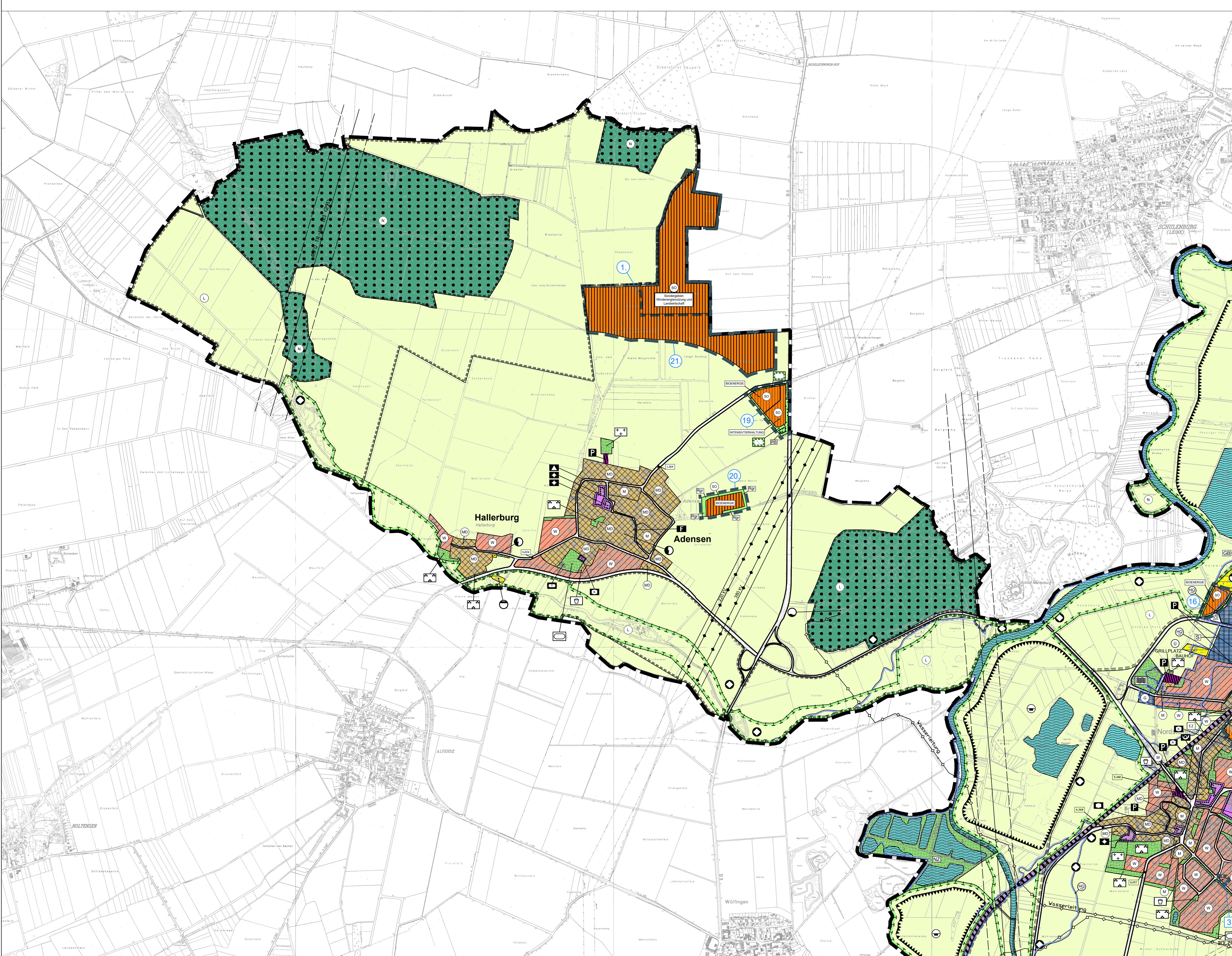


GEMEINDE NORDSTEMMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Landkreis Hildesheim



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 05.12.1986 (BGBl. S. 2253) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) – jeweils in der zuletzt gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen die Neufassung des Flächennutzungsplanes sowie den Erlassbericht beschlossen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

gez. F. Weber
Bürgermeister

gez. Böhm
Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.11.1995 beschlossen, für Teileflächen des Entwurfes der Neufassung eine vereinigte Änderung nach der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (3) Satz 2 i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Hinweise: Der Neufassung des Flächennutzungsplanes liegt die Verordnung über die öffentliche Nutzung der Grundstücke (BauVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1996 in der zuletzt gültigen Fassung zugrunde (BGBl. I S. 132).

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Neufassung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung, nicht in einer Sitzung am 16.04.1996 beschlossen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Hinweise: Der Neufassung des Flächennutzungsplanes liegt die Verordnung über die öffentliche Nutzung der Grundstücke (BauVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1996 in der zuletzt gültigen Fassung zugrunde (BGBl. I S. 132).

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Neufassung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 2047-2110-2-541499) mit Ausnahme der durch rote Umrissung und durch Kreuzen kennlich gemachten Teile sowie unter Auflagen und mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 17.10.1996

Siegel

Der Rat der Gemeinde ist in der Genehmigungsverfügung vom 17.10.1996 aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 12.12.1996 beigegetreten.

Der Genehmigung der Neufassung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 5 Abs. 2 BauGB am 29.03.1997 im Amtsblatt Nr. 12 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht.

Die Neufassung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtskräftig geworden.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 beschlossen, die Neufassung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu genehmigen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1995 schriftlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes und des Erlasseingehobenes haben vom 12.05. bis 12.06.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nordstemmen, den 01. Juli 1996

Siegel

Die Genehmigung dieser Ausfertigung mit der Unterschrift wird hiermit festgestellt.

Nordstemmen, den

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterung und die offizielle Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04